

ORTSGEMEINDE ANSCHAU

VERBANDSGEMEINDE VORDEREIFEL

UVP-Vorprüfung zum Bebauungsplan “Unterste Wasem – Im Flürchen“

**BEARBEITET IM AUFTRAG
DER ORTSGEMEINDE ANSCHAU**

Stand: 29. Jan. 2024
Projekt-Nr.: 12 895

KARST INGENIEURE GMBH
STÄDTEBAU ■ VERKEHRSWESEN ■ LANDSCHAFTSPLANUNG



56283 NÖRTERSHAUSEN
AM BREITEN WEG 1
TELEFON 0 26 05 / 96 36-0
TELEFAX 0 26 05 / 96 36-36
info@karst-ingenieure.de
www.karst-ingenieure.de

Überschlägige Vorprüfung des Einzelfalls

Für die überschlägige Vorprüfung des Einzelfalls wird auf ein Prüfungsschema zurückgegriffen, dass auf Grundlage der BauGB-Anlage 2 zu § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB 2007 durch Prof. Dr. jur. Schmidt-Eichstaedt (Berlin) ausgearbeitet wurde. Dieses ist veröffentlicht in BauRecht 07/2007, S. 1155 ff. Relevante Aktualisierungen wurden auf das aktuelle BauGB vorgenommen.

Prüfungsschema zu Anlage 2 (zu § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB):

Kriterien für die überschlägige Prüfung, ob ein Bebauungsplan voraussichtlich erhebliche Umwelt- auswirkungen hat.

Lfd. Nr. in der Anlage	Kriterien gemäß Anlage 2 zum BauGB und daraus entwickelte Fragen an den Bebauungsplan	Beantwortung der Frage JA oder NEIN eintragen	Falls JA: Sind deswegen voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, die in der Abwägung zu berücksichtigen wären? JA oder NEIN eintragen
	1	2	3
1.	Merkmale des Bebauungsplans		
1.1	Merkmale des Bebauungsplanes insbesondere in Bezug auf das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan einen Rahmen i. S. des § 35 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung setzt: Setzt der Plan in nicht nur unerheblichem Ausmaß den Rahmen für die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben, indem er Festsetzungen mit Bedeutung für spätere Zulassungsentscheidungen enthält, insbesondere zum Bedarf, zur Größe, zum Standort, zur Beschaffenheit, zu Betriebsbedingungen von Vorhaben oder zur Inanspruchnahme von Ressourcen? (Beachte: Bei dieser Frage geht es nicht nur um UVP-pflichtige Vorhaben, sondern um Vorhaben jeglicher Art)	NEIN	
1.2	Merkmale des Bebauungsplans, insbesondere in Bezug auf das Ausmaß, in dem der Bebauungsplan andere Pläne und Programme beeinflusst ;	NEIN	

29. Januar 2024

	Beeinflusst der Bebauungsplan in nicht nur unerheblichem Ausmaß andere Pläne und Programme?		
1.3	Merkmale des Bebauungsplanes, insbesondere in Bezug auf die Bedeutung des Bebauungsplans für die Einbeziehung umweltbezogener, einschließlich gesundheitsbezogener Erwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung; Hat der Bebauungsplan für die Einbeziehung umweltbezogener, einschließlich gesundheitsbezogener Erwägungen, insbesondere im Hinblick auf die Förderung der nachhaltigen Entwicklung, besondere Bedeutung?	NEIN	
1.4	Merkmale des Bebauungsplanes, insbesondere in Bezug auf die für den Bebauungsplan relevanten umweltbezogenen, einschließlich gesundheitsbezogener Probleme; Sind für den Bebauungsplan umweltbezogene, einschließlich gesundheitsbezogener Probleme besonderes relevant?	NEIN	
1.5	Merkmale des Bebauungsplanes, insbesondere in Bezug auf die Bedeutung des Bebauungsplanes für die Durchführung nationaler und europäischer Umweltvorschriften. Hat der Bebauungsplan nicht nur unerhebliche Bedeutung für die Durchführung nationaler und europäischer Umweltvorschriften?	NEIN	

2	<i>Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete</i>	Beantwortung der Frage:	Falls JA: Sind deswegen voraussichtlich <u>erhebliche</u> Umweltauswirkungen zu erwarten, die in der Abwägung zu berücksichtigen wären? JA oder NEIN eintragen
2.1	Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete, insbesondere in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen. <i>Hat der Plan Auswirkungen auf folgende Schutzgüter:</i>		Bei der Beurteilung der Erheblichkeit der Auswirkungen ist ihre Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit zu berücksichtigen.
2.1.1	Tiere?	Ja	Nein
2.1.2	Pflanzen?	Ja	Nein
2.1.3	Boden?	Ja	Nein
2.1.4	Wasser?	Ja	Nein
2.1.5	Luft?	Nein	Nein
2.1.6	Klima?	Ja	Nein
2.1.7	Landschaft?	Ja	Nein (Durch die direkte Anbindung an bereits bebaute Grundstücke, eine bestehende Erschließungsstraße und anthropogene Vorbelastung der Landschaft erfolgt keine erhebliche Veränderung.)
2.1.8	Biologische Vielfalt?	Ja	Nein
2.1.9	Mensch und Gesundheit?	Nein	Nein
2.1.10	Bevölkerung?	Ja (geringe Bevölkerungszunahme)	Nein
2.1.11	Kulturgüter?	Nein	Nein
2.1.12	Sonstige Sachgüter?	Nein	Nein
2.1.13	Wird das Wirkungsgefüge zwischen den Schutzgütern beeinflusst? Ist mit Wechselwirkungen zu rechnen?	Nein	Nein

29. Januar 2024



2.2	Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete, insbesondere in Bezug auf den kumulativen und grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen.		
	<i>Ist mit Auswirkungen von kumulativem oder grenzüberschreitendem Charakter zu rechnen?</i>	NEIN	
2.3	Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete, insbesondere in Bezug auf die Risiken für die Umwelt, einschließlich der menschlichen Gesundheit (zum Beispiel bei Unfällen); <i>Ist mit Auswirkungen in Bezug auf Risiken für die Umwelt, einschließlich der menschlichen Gesundheit (zum Beispiel bei Unfällen), zu rechnen?</i>	NEIN	
2.4	Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete, insbesondere in Bezug auf den Umfang und die räumliche Ausdehnung der Auswirkungen; <i>Haben vom Plan ausgelöste Auswirkungen einen besonderen Umfang oder eine besondere räumliche Ausdehnung?</i>	NEIN	
2.5	Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete, insbesondere in Bezug auf die Bedeutung und die Sensibilität des voraussichtlich betroffenen Gebietes auf Grund • besonderer natürlicher Merkmale, • des kulturellen Erbes, • der Intensität der Bodennutzung des Gebiets jeweils unter Berücksichtigung der		

29. Januar 2024



	Überschreitung von Umweltqualitätsnormen und Grenzwerten; <i>Hat das vom Plan betroffene Gebiet wegen besonderer natürlicher Merkmale, wegen dort vorhandenen kulturellen Erbes (z. B. Bodendenkmale), oder wegen der Intensität der Bodennutzung besondere Bedeutung?</i> <i>Werden voraussichtlich diesbezügliche Umweltqualitätsnormen oder Grenzwerte überschritten?</i>	NEIN	
2.6	Merkmale der möglichen Auswirkungen und der voraussichtlich betroffenen Gebiete, insbesondere in Bezug auf folgende Gebiete: <i>Hat die Verwirklichung des Plans möglicherweise Auswirkungen auf eines der folgenden Gebiete:</i>	Beantwortung der Frage: JA oder NEIN eintragen	Falls JA: Sind deswegen voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten die in der Abwägung zu berücksichtigen wären? <i>JA oder NEIN eintragen</i>
2.6.1	Natura 2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 des Bundesnaturschutzgesetzes?	NEIN	
2.6.2	Naturschutzgebiete gemäß § 23 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.6.1 erfasst?	NEIN	
2.6.3	Nationalparke gemäß § 24 des Bundesnaturschutzgesetzes, soweit nicht bereits von Nummer 2.6.1 erfasst?	NEIN	
2.6.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß §§ 25 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes?	NEIN	
2.6.5	gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes?	NEIN	
2.6.6	Wasserschutzgebiete gemäß § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes, Heil-		

29. Januar 2024



	quellenschutzgebiete gemäß § 53 Absatz 4 des Wasserhaushaltsgesetzes sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 des Wasserhaushaltsgesetzes?	NEIN	
2.6.7	Gebiete, in denen die in Rechtsakten der Europäischen Union festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind?	NEIN	
2.6.8	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen i. S. des § 2 Abs. 2 Nr. 2 des Raumordnungsgesetzes?	NEIN	
2.6.9	In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmäler oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind?	Ja (Kath. St. Aegidius-Kapelle, Dorfstr. 9; Wegekreuz)	NEIN (Entfernung zum Plangebiet von mehr als 150 m; bestehende Wohnbebauung dazwischen)

Entsprechend des Prüfschemas sind erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu prognostizieren. Die Durchführung des Planverfahrens im beschleunigten Verfahren gemäß §§ 215 a i.V.m. 13 a BauGB ist möglich.

29. Januar 2024 gra-ho
 Projektnummer: 12 895
 Bearbeiter: Sarah Grajewski, M.Sc.
 Maren Hoffmann

Anschau, den

KARST INGENIEURE GmbH

.....
Franz-Josef Bläser (Ortsbürgermeister)

29. Januar 2024

